

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **44**

Ausgabetag **28.10.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
258	24.10.16	a) 72. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Auslegung	587 – 590
259	24.10.16	b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- park Kiebitzohl Nord“ hier: Öffentliche Auslegung	591 – 594
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
260	19.10.16	Aufgebot eines Sparkassenbuches	595
KREIS WARENDORF			
261	28.10.16	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 24-monatiger Vertrag über die arbeitsmedizini- sche Betreuung beim Kreis Warendorf	596 – 597
262	20.10.16	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	598 – 600

STADT TELgte

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches durchzuführen.

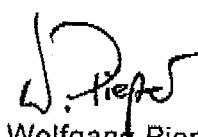
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 27.09.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 24.10.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

BUND Kreisgruppe Warendorf vom 07.03.2016:
Bedenken wegen eines zusätzlichen Flächenverbrauches

Kreis Warendorf:
Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, die erforderlichen Aussagen zum Arten-
schutz im weiteren Verfahren zu ergänzen und vorzulegen.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswir-
kungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten und Biotopschutz,
Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter.
Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung,
Numenius: Erweiterung "Gewerbepark – Kiebitzohl-West" bei Telgte,
Kreis Warendorf, Faunistische Untersuchung 2012, Delbrück, April 2013
Numenius: Geplante Erweiterung "Gewerbepark – Kiebitzohl-Nord" bei Telgte,
Kreis Warendorf, Faunistische Untersuchung 2015, Delbrück, April 2016

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Be-
gründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbe-
zogenen Informationen liegen in der Zeit vom

07. November 2016 bis einschließlich 11. Dezember 2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 -
6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der
Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der
72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte schriftlich oder zur Nie-
derschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

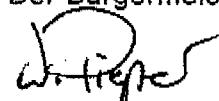
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2
Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem
Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO –) in der
derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Of-
fenlegungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen,
Umland und Umwelt vom 27.09.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und
2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 27.09.2016 zur öffentlichen Auslegung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, den 24.10.2016

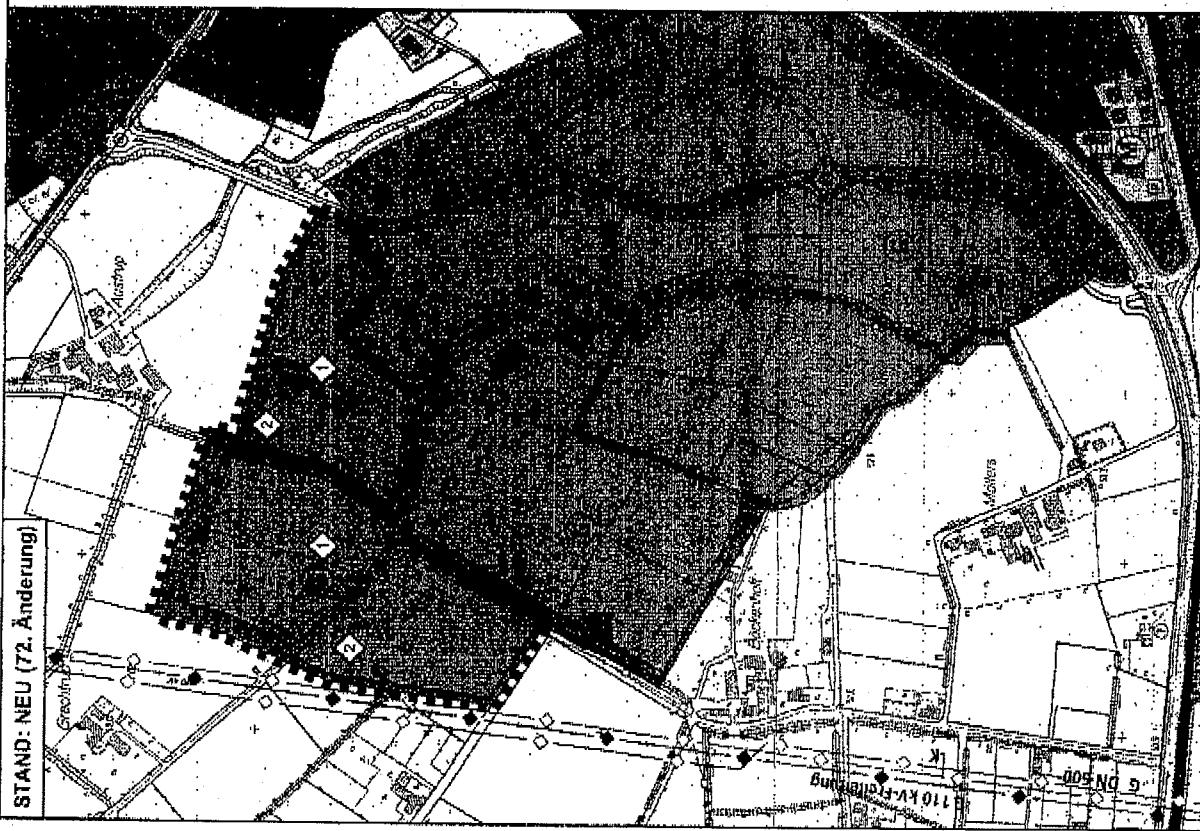
Stadt Telgte
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper

DARSTELLUNGEN

STAND: NEU (72. Änderung)



ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gesamtbürokratische Befreiung“
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gesamtbürokratische“

Gelungensgelehrte 72. Auflösung

Gesamtfläche Baustoffe östl. § 5 (2) Nr. 1 BauG § 3

સાધુવાની પત્રિકા

Efectos de la concentración de *S. aureus* en la actividad antimicrobiana de la leche 25

STADT TELgte

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung der

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzohl Nord" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 den Beschluss gefasst, den Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzohl Nord" der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches durchzuführen.

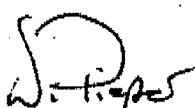
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zum Bebauungsplan "Gewerbepark Kiebitzohl Nord" der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 27.09.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 24.10.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

BUND-Kreisgruppe Warendorf vom 07.03.2016:
Bedenken wegen eines zusätzlichen Flächenverbrauches

Kreis Warendorf:
Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, die erforderlichen Aussagen zum Arten-
schutz im weiteren Verfahren zu ergänzen und vorzulegen.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter, Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung,

Numenius: Erweiterung "Gewerbepark – Kiebitzohl-West" bei Telgte,
Kreis Warendorf, Faunistische Untersuchung 2012, Delbrück, April 2013

Numenius: Geplante Erweiterung "Gewerbepark – Kiebitzohl-Nord" bei Telgte,
Kreis Warendorf, Faunistische Untersuchung 2015, Delbrück, April 2016

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzohl Nord" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhanden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

07. November 2016 bis einschließlich 11. Dezember 2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzohl Nord" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

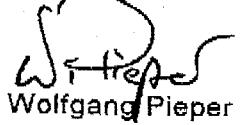
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO –) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Offenlegungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 27.09.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 27.09.2016 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes " Gewerbepark Kiebitzohl Nord " der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, den 24.10.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

-SG4-



Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302424379

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 19. Oktober 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-10-013

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53-1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art des Auftrags:	Dienstleistung
Art und Umfang der Leistung:	24-monatiger Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung beim Kreis Warendorf für 1.171 Beschäftigte (Stand: Oktober 2016)
Ausführungsorte:	Kreisverwaltung Warendorf Hauptsitz: Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf sowie alle Außen- und Nebenstellen in: Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf
Aufteilung in Lose:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	01.01.2017 - 31.12.2018 (nach Vertragsabschluss) mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Zeit:	bis 11.11.2016
Form:	schriftlich <ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/53-1099
Gebühren für die Vergabeunterlagen	
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.	
Versand der Vergabeunterlagen:	nach Anforderung der Vergabeunterlagen
Ablauf der Angebotsfrist:	25.11.2016

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote: Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 28.12.2016

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Qualifikationsnachweise über die erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde gem. § 4 ASiG i.V.m. § 3 DGUV Vorschrift 2

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Herr Wösthoff Tel.: 02581/53-1066

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 28.10.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Bajram Curoli

letzte bekannte Anschrift: **Parallelweg 89, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **20.10.2016**
Aktenzeichen : **368300/OV/92/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dominic-Bengt Wells, zuletzt wohnhaft in Wilhelmstraße 4 59269 Beckum mit Schreiben vom 19.10.2016, Aktenzeichen 3915/72308 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 205, Alleestraße 72-74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Diyana Voykova

letzte bekannte Anschrift: **Letter Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **24.10.2016**
Aktenzeichen : **368300/OV/95/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Gabriella Ilona Gyenesne

letzte bekannte Anschrift: **Wessenhorst 4, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **24.10.2016**
Aktenzeichen : **368300/OV/93/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

— GOO —

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Velimir Kolauti

letzte bekannte Anschrift: **Neuhauser Str. 20, 78532 Tuttlingen**
mit Schreiben vom: **14.10.2016**
Aktenzeichen : **368300/GB/94/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Adrian Franz Laksa

letzte bekannte Anschrift: **Alb.-Schweitzer-Str. 15, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **13.10.16**
Aktenzeichen : **368300/GB/62/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.10.16

Kreis Warendorf
Der Landrat